



Homburg, den 11.02.2019

Einladung zur Mitgliederversammlung des Saar-MV

Termin: Montag den 11.03.2019

Ort: Vereinsheim des 1.KC Homburg, 66424 Homburg, Brunnenstraße 1

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und festlegen der Regelarien mit Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer.
2. Jahresberichte des Vorstandes.
3. Berichterstattung der Kassenprüfer/innen.
4. Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
 - a) Reguläre Anträge in der Reihenfolge der Abhängigkeit.
 - b) Dringlichkeitsanträge, falls welche gestellt wurden.
5. Wahl Versammlungsleiter/in und Entlastung des Vorstandes.
6. Wahlen (a+b = Wiederwahl möglich)
Vorstand:
 - a) Sportwart
 - b) Jugendwart
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan

8. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind an den Vorsitzenden mindestens 8 Tage (Poststempel entscheidet) vorher schriftlich mit einer Begründung einzureichen.

Termin: 03.03.2019

Satzungsändernde Anträge müssen mindestens 15 Tage vorher eingereicht werden

Termin: 25.02.2019

Sie sollen den Mitgliedern rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung bekannt gemacht werden.

Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung können nach §15 letzter Abs. unserer Satzung nur behandelt werden wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten der Behandlung zustimmen.



Tel.: 01705267949

E-Mail: vorsitzender@saarmv.de
www.minigolfsaarland.de

Homburg, den 11.02.2019

Stimmberechtigt an der Mitgliederversammlung sind gemäß §14 der Satzung des Saar-MV die von den Mitgliedsvereinen benannten Delegierten und die Vorstandsmitglieder des Saar-MV.

Die Anzahl der Delegierten je Mitgliedsverein bestimmt sich nach der Mitgliederzahl gemäß der Mitgliedermeldung an den LSVS zum 01.02.2019. (Je Angefangene 10 Mitglieder 1 Delegierter)

Somit ergeben sich folgende Delegierte je Verein:

FZC Bliesen (25)	3
1.CKF Dudweiler (17)	2
1.KC Homburg (78)	8
VFB Limbach 2000 (0)	0
BGC Bildstock (19)	2
1.MGC Saar 68 St.Ingbert (7)	1
1.MGC Oberthal (7)	1

Delegierte: 17

Bei der Mitgliederversammlung sind somit, mit den 5 Vorstandsmitgliedern, 22 Personen stimmberechtigt.

Die Mitglieder des Rechtsausschusses haben kein eigenes Stimmrecht bei der MGV. Ich würde es aber begrüßen wenn sie von ihren Vereinen als Delegierte entstand würden. Sollte das nicht der Fall sein, lade ich sie hiermit als Gäste zu der MGV ein.

Ich würde mich sehr freuen in der Versammlung alle Vorstandsmitglieder und die Gesamtzahl der Delegierten begrüßen zu können.

mit Sportlichem Gruß
Jürgen Burgard